

Erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge  
Kunststoff-, Leder- und Textiltechnik und Chemietechnik an der Hochschule  
Kaiserslautern  
Vom 24.03.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften Hochschule Kaiserslautern am 7. Oktober 2015 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Studiengänge „Kunststoff-, Leder- und Textiltechnik“ und „Chemietechnik“ an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 15.08.2014 beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 23.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I  
**Änderungen**

1. In den Anlagen D, E und F wird jeweils bei Modul CT 2.10 der Modulname „Wirtschaftslehre“ zu „Organische Chemie IV“ korrigiert.
2. In den Anlagen A, B und C wird jeweils bei Modul KuLT 1.05 „Werkstoffkunde der Kunststoffe“ in der Spalte „Semester“ 1 durch 2 ersetzt und bei Modul KuLT 1.10 „Studium Universale“ in der Spalte „Semester“ 2 durch 1 ersetzt.
3. In der Überschrift, im Vorspann, in den §§ 1 und 5 sowie im Schlussabsatz wird das Wort „Fachhochschule“ jeweils durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

Artikel 2  
**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel I treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2015/2016.

Pirmasens, den 24.03.2016

Prof. Dr. Ludwig Peetz

Dekan des FB Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften  
der Hochschule Kaiserslautern